



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Mündliche Anfrage
Ursprungsinitiator: SPD, Klein, Cordula

Drs. Nr.: 1949/XXI
TOP Nr.:

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
23.07.2025	BVV	BVV/042/XXI	beantwortet

Mündliche Anfrage

Welche Folgen hat die fehlende Tarifangleichung für das Leistungsvermögen der freien Träger in der Neuköllner Jugendarbeit?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Sind die Zuwendungen an die Freien Träger so erhöht worden, dass die Tarifangleichung voll finanziert ist bzw. gibt es Freie Träger, die davon nicht profitieren?
2. Welche qualitativen und quantitativen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche werden erwartet?

Berlin-Neukölln, den 23.07.2025

SPD, Frau Klein, Cordula

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		CDU	SPD	Grüne	Die Linke	AfD	Frklose
<input type="checkbox"/> über Konsensliste	JA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Einstimmig	NEIN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	ENTH.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergebnis:							
<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung		<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> gewählt	
<input type="checkbox"/> zurückgezogen		<input type="checkbox"/> vertagt		<input type="checkbox"/> gegenstandslos			
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____						(federführend)	
<input type="checkbox"/> zusätzlich in den Ausschuss für _____							
<input checked="" type="checkbox"/> beantwortet	<input type="checkbox"/> schriftlich						
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer	<input type="checkbox"/> GB V/SozGes	<input checked="" type="checkbox"/> GB VI/Jug		

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Geschäftsbereich VI
Jug Dez

.23.07.2025
2291

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 23.07.2025

Lfd. Nr. : 10.07

Drs. Nr. : 1949/XXI

nachrichtlich den Fraktionen
der CDU, SPD, Grüne, LINKE, AfD

schriftlich :

Beantwortung der Mündlichen Anfrage

Welche Folgen hat die fehlende Tarifangleichung für das Leistungsvermögen der freien Träger in der Neuköllner Jugendarbeit?

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Klein,

das Bezirksamt beantwortet Ihre mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Leistungsverträge aus Mitteln des Bezirksamtes gilt: In den durch den Jugendhilfeausschuss in 2024 abgestimmten Listen für die Leistungsverträge waren die Tarifierhöhungen bis 2024 eingeplant.

Die das Jahr 2025 betreffenden Tarifierhöhungen sind erstmalig nicht über die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenAS-GIVA) mit dem bis dato üblichen vorgegebenen Antragsverfahren (Tarifmittelrechner) an die Bezirke weitergeleitet worden, sondern kamen mit der Zusage der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) in die Bezirke. Diese Zusage war jedoch aus hiesiger Sicht nicht ganz eindeutig, da sie im Text und der beigefügten Abgabe lediglich die Erhöhung um 5,5% erwähnte, es aber laut Tarifvertrag ab Februar 2025 auch eine pauschale Erhöhung um 200 € monatlich pro VZÄ geben sollte. Auch die Stufenerhöhungen (automatisierte erfahrungsbezogene Erhöhungen des Gehalts in bestimmten zeitlichen Abfolgen) waren nicht beschrieben.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bezirken hat Neukölln nicht mit der ersten Zusage lediglich die 5,5 % erfragt, sondern nach weiterer Klärung einen Tarifmittelrechner entworfen, der auch die monatlichen 200 € berücksichtigt.

Mit der durch den Geschäftsbereich Jugend erfolgten Abfrage stellt sich der Bedarf wie folgt dar:

Derzeitig haben wir einen Bedarf für 2025 i.H.v. 537.595 €. Mit den verstetigten Mitteln aus 2024 (die bereits auf den Titeln verstärkt worden sind) (4010-67103: 71.548,06 €, 4010-67139: 158.778,94 €, 4010-68466: 78.022,00 €, 4040-68476: 5.658,00 € = gesamt 314.007,00 €) liegen wir bei insgesamt 851.602 €

Wir bemühen uns weiterhin, auch eine Lösung für die Stufenaufstiege zu finden.

Zu 2.:

Da es in Bezug auf die Sachmittel der Träger - auch inflationsbedingt - keine Einsparmöglichkeiten gibt und die wenigsten Träger Eigenmittel einbringen können, sie aber laut Leistungsvertrag (und Vorgabe der SenASGIVA in den Vorjahren) tarifgerecht zahlen müssen, bedeuten zusätzliche Ausgaben des freien Trägers, die nicht gedeckt sind, stets eine Einsparung bei den Personalkosten, also de facto Personalreduzierungen und damit Angebotsstundenreduzierung. Für 2025 geht der Geschäftsbereich Jugend davon aus, dass dies nach aktuellem Stand die Stufenlücken betreffen dürfte. Die damit einhergehenden Einschränkungen können jedoch nicht im Detail beziffert werden.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sarah Nagel
Bezirksstadträtin